



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Recht und Kommunalaufsicht

Vorlagen Nr.:
BV/2/0614

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreistag Vorpommern-Rügen	Anhörungsrecht	20.05.2019			

Anhörung des Landkreises Vorpommern-Rügen zur geplanten Gebietsänderung zwischen der Hansestadt Stralsund und der amtsangehörigen Gemeinde Kramerhof

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Im Rahmen der Anhörung nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) stimmt der Kreistag der beabsichtigten Gebietsänderung zwischen der Hansestadt Stralsund und der amtsangehörigen Gemeinde Kramerhof zu.

Stralsund, den 3. Mai 2019

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Gem. § 11 Abs. 1 Satz 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) können aus Gründen des öffentlichen Wohls Gemeinden aufgelöst, neu gebildet oder in ihren Grenzen geändert werden. Satz 2 der Norm verlangt die vorherige Anhörung der Bürger*innen, die in dem unmittelbar betroffenen Gebiet wohnen, sowie die der betreffenden Gemeinden, Ämter und Landkreise.

Zweifelsohne ist festzustellen, dass sich durch die geplante Gebietsänderung die Grenzen des Landkreises Vorpommern-Rügen nicht ändern. Gleichwohl ist aber anzunehmen, dass durch die Gebietsänderung kreisliche Belange berührt werden und der Landkreis somit mittelbar von der Gebietsänderung betroffen ist. Die Anhörung zu der geplanten Gebietsänderung wird demzufolge als wichtige Angelegenheit des Kreistages nach § 104 Abs. 2 KV M-V angesehen und ist dem Kreistag nach § 104 Abs. 3 KV M-V vorzulegen.

Werdegang:

Mit Beschluss der Stadtvertretung am 6. April 2017 wurde der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund ermächtigt, Verhandlungen mit der amtsangehörigen Gemeinde Kramerhof bzgl. einer Gebietsänderung aufzunehmen.

Selbiger Beschluss erging in der Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Kramerhof, diese ihren ehrenamtlichen Bürgermeister durch Beschluss vom 21. März 2017 einstimmig legitimierte, Verhandlungen mit der Hansestadt Stralsund betreffend einer Gebietsänderung aufzunehmen.

Die Gemeinde Kramerhof liegt im unmittelbaren Stadt-Umland-Raum der Hansestadt Stralsund. Der Verlauf der Gemeindegrenzen zwischen der Gemeinde Kramerhof und der Hansestadt Stralsund ist historisch gewachsen und nicht an infrastrukturellen oder wirtschaftlichen Zusammenhängen orientiert. Aufgrund der örtlichen Nähe der beiden Gemeinden sind in den zurückliegenden Jahren auf dem Gebiet der Gemeinde Kramerhof Einrichtungen entstanden und geplant worden, die auch der Versorgung der Einwohner der Hansestadt Stralsund dienen. Hierzu gehören neben dem seit mehr als zwanzig Jahren bestehenden Strelapark und dem Hansedom auch das Gelände der seinerzeit geplanten Stadthalle, dieses sich im Eigentum der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft befindet.

Ziel der Gebietsänderung ist es, einen Verlauf der Gemeindegrenzen zu vereinbaren, der einerseits die gewachsene historische bauliche Entwicklung berücksichtigt und andererseits die städtebauliche Weiterentwicklung in diesem Bereich fördert. Die Gemeindegrenzen sollen dabei so geschnitten werden, dass die Grundstücksflächen, auf denen der Strelapark in seiner jetzigen Größe steht, dauerhaft bei der Gemeinde Kramerhof verbleiben. Gerade die Gewerbesteuern aus dem Strelapark sind zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde und des Amtes Altenpleen unerlässlich. Andererseits sollen die an den Strelapark angrenzenden, derzeit nicht bebauten Flächen und die Grundstücke, auf denen der Hansedom und die Vogelsanghalle errichtet wurden, im Interesse einer Gebietsabrundung des Gemeindegebiets der Hansestadt Stralsund zugeordnet werden.

Der Vertrag soll die Hansestadt Stralsund in die Lage versetzen, auf dem ehemaligen Stadthallengelände in eigener Hoheit Wohnraum zu schaffen. Er dient schließlich dem Interesse beider Gemeinden an einer Erweiterung des Strelaparks auf dem Gelände der Hansestadt Stralsund.

Zum Ausgleich der Verluste aus Grund- und potentiellen Gewerbesteuereinnahmen sowie zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Kramerhof ist die vertraglich vereinbarte Ausgleichsleistung i. H. v. 2.500.000,00 € der Hansestadt Stralsund vorgesehen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kramerhof beschloss den beigefügten

Gebietsänderungsvertrag mit Datum vom 10. April 2019. Die Stadtvertretung der Hansestadt Stralsund hat dem Gebietsänderungsvertrag mit Beschluss vom 4. April 2019 zugestimmt.

Anlagen:

1. Liste der von der Gebietsänderung betroffenen Flurstücke und Flurstückteile
2. Auszug Flurkarte des betroffenen Gebietes
3. Gebietsänderungsvertrag

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		